

Titel der Drucksache:

Antrag Ortsteilbürgermeister Hochheim zur  
DS 1484/24 - Neubau Schulsporthalle für die  
GEM 6 in Hochheim

Drucksache	0187/25
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>1484/24</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	23.01.2025	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

1.

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 02 wie folgt gestrichen bzw. geändert:

~~Gemäß § 10 Abs. 2 ThürGemHV wird die Variante 2 (Anlage 2.1) als Vorzugslösung beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen.~~

Als Vorzugslösung wird die Variante 3 in geänderter Version beschlossen. Sie bildet die Grundlage für die weiteren Planungen. Bei dieser Änderung sind für den SV Empor die Kegeleinrichtung und für den Ortsteil Räumlichkeiten für ein Bürgerhaus (Bürgerbüro, kleiner Saal, Sitzungsraum) zu berücksichtigen.

2.

Der Beschlussvorschlag wird um Punkt 03 ergänzt:

Die Variante 3 wird dahingehend angepasst, dass die Unterbringung der o.g. Funktionalitäten durch die Errichtung eines zusätzlichen Obergeschosses auf dem Funktionsgebäude erfolgen kann. Die ursprünglich geplante Unterkellerung entfällt aus Kostengründen.

3.

Der Ablauf lt. Sachverhaltsdarstellung Seite 2 wird wie folgt gefasst:

- 3. BA Neubau Schulgebäude mit 24 Klassenräumen
- 4. BA Neubau Schulsporthalle
- 5. BA Sanierung Bestandsgebäude
- 6. BA Gestaltung und Sanierung der gesamten Außenanlage des Schulgrundstückes

4.

Der Punkt 04 wird wie folgt hinzugefügt:

Für den geförderten und zu überbauenden Kleinfeldplatz wird eine Ersatzlösung in unmittelbarer Nähe des Großfeldes gefunden.

**Begründung:**

Der Ortsteilrat Hochheim stimmt der DS 1484/24 – Neubau Sporthalle für die GEM 6 in Hochheim – unter Beachtung des Änderungs-/Ergänzungsantrages des Ortsteilbürgermeisters zu. Er war einstimmig der Auffassung, dem vorgelegten Entwurf nur unter Annahme des Änderungsantrages zuzustimmen

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt den Änderungsantrag einzubringen.

Der Orteilrat hat in seiner Sitzung vom 13. Januar 2025 die Drucksache 1484/24 (Neubau Sporthalle für die GEM 6 in Hochheim) behandelt. Er war einstimmig der Auffassung, dem vorgelegten Entwurf unter Annahme des o.g. Änderungsantrages zuzustimmen.

Der Ortsteilrat sieht den vorgelegten Änderungsantrag als ein Kompromissangebot, dem sich alle Beteiligten anschließen sollten.

Seit über 15 Jahren wird um die Hochheimer Schule gerungen. Auf der Bürgerversammlung am 26. Januar 2017 haben die Vertreter aller Stadtratsfraktionen und der Oberbürgermeister die Pläne zur Gründung einer Gemeinschaftsschule befürwortet und deren bauliche Umsetzung in den Jahren 2019 bis 2021 versprochen. Dies wurde im Stadtratsbeschluss 0211/17 am 08. März 2017 dokumentiert.

Ursprünglich wurde der Neubau der Sporthalle neben dem Friedhof vorgesehen. Deshalb hatte der Stadtrat am 14.12.2022 unter der Drucksache 0456/22 – Bebauungsplan HOH748 „Angerberg“ auch einen Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für einen Bebauungsplan beschlossen. Hier war die Errichtung von Wohngebäuden und die Errichtung der Zweifelder-Halle vorgesehen.

Dies wäre aus Sicht des Ortsteilrates optimal gewesen. Dabei hätte unabhängig von der Schulentwicklung die geplante Entwicklung des SV Empor e.V. und eines Bürgerhauses vor dem Sportplatz realisiert werden können. Hochheim als wachsender Ortsteil mit nun fast 3.000 Einwohnern hat keine Räumlichkeiten, in denen größere Bürgerversammlungen, Vereinsaktivitäten oder Feste und Feiern stattfinden können. Dies muss in der Kompromisslösung Eingang finden. Der von der Stadtverwaltung gewünschte Bau der Sporthalle vor dem Sportplatz würde diese Entwicklung so nicht mehr zulassen. Deshalb muss die Kompromisslösung die genannten Probleme mit beachten. Die hier vorgeschlagene Lösung wird allen Seiten (Stadtverwaltung, Schule, Verein S.V. Empor, Ortsteilrat) gerecht.

Bezüglich des Änderungsvorschlages Nr. 3:

Hier wurde der unstrittig durchzuführende 3. Bauabschnitt vermutlich nur vergessen. Zusätzlich raten wir vom Abbruch der vorhandenen Einfeld-Halle dringend ab.

Dafür gibt es folgende Gründe:

- Die Halle hat auf absehbare Zeit keinen Sanierungsbedarf.
- Die Stadt Erfurt befasst sich gerade mit der Prioritätenliste der Sportstätten. In der Diskussion dazu ist ersichtlich, dass Erfurt bei Sporthallen unterversorgt ist. Warum dann

eine funktionierende Halle abreißen?

- In der Schule werden im voll ausgebauten Zustand 26 h/Tag (42 Klassen mit je 3 h/Woche, aufgeteilt auf 5 Schultage) Sportunterricht gegeben. In der neu zu bauenden 2-Felder-Halle können aber maximal 16 h/Tag stattfinden. Daher wird die bestehende Halle zur Absicherung des Schulsportunterrichtes auch zukünftig benötigt.

In der Sachverhaltsdarstellung der Stadtverwaltung wird ausgeführt, dass die Variante 3 schätzungsweise ca. 1,5 Mio. EUR teurer wäre, als die ursprünglich favorisierte Variante 2. Das ist so nicht richtig:

- Zum einen handelt es sich hier um eine Schätzung, zum anderen werden in der Variante 3 dann auch weitere Funktionen mit realisiert. Einem erhöhten Investitionsvolumen steht ein „mehr“ an Funktionen gegenüber.
- Des Weiteren hat der Erfurter Sportbetrieb für 2026/2027 500.000 EUR für Sanierungsarbeiten am Sportplatzgebäude eingeplant, die im Falle der Realisierung der Variante 3 nicht benötigt und so eingespart bzw. anderen Projekten zugutekommen würden.
- Der Ortsteilrat hat sich bereit erklärt, das heutige Bürgerhaus zum Verkauf freizugeben, Daraus könnten 400.000-600.000 EUR erzielt werden, die dann der Realisierung der Variante 3 zur Verfügung stehen.
- Der Ortsteilrat ist bereit, aus seinem Budget der nächsten Jahre für selbst zu vergebende Investitionsmittel gemäß § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung auf einen erheblichen Teil zu verzichten.
- Die Stadt müsste im alten Bürgerhaus eine mittlere sechsstellige Summe in Sicherheitsmaßnahmen investieren, um die ausgesprochene Nutzungsbeschränkung aufzuheben. Diese Summe müsste nicht investiert werden.  
Die angeblichen Mehrkosten reduzieren sich somit allenfalls auf einen unteren sechsstelligen Betrag.

## Anlagenverzeichnis

13.01.2025, gez. Steffen Peschke

Datum, Unterschrift